

stösse diskutiert werden, um die Machbarkeit zu prüfen oder zu verhindern, dass im Landtag «offene Türen eingerannt» werden.<sup>208</sup>

Die informale Kontrolle findet auch gegenüber anderen Wählergruppen in Form von Besuchen und Gesprächen, wenn auch abgeschwächt, statt. Sie kann dazu dienen, die andere Person besser einzuschätzen bzw. ihre Interessen, Neigungen oder die Meinung zu einem spezifischen Thema in Erfahrung zu bringen. Im Verhältnis zur anderen Wählergruppe kann sie aber in den Hintergrund treten, da dadurch ein solches Regierungsmitglied auf einen allfälligen Vorstoss vorbereitet wird und während der Landtagsdebatte nicht mehr überrumpelt bzw. überrascht werden kann. Denn «sie wollen ihre guten Fragen, ihre «Munition», nicht vorparlamentarisch verschossen und den Gegner vorwarnen».<sup>209</sup>

Zusammenfassend ist die informale Kontrolle ein einfach einzusetzendes Mittel, welches für den einzelnen Abgeordneten bedeutend sein kann. Es mag zwar keine unmittelbaren Konsequenzen für das Plenum haben, indem es im nichtöffentlichen Raum wahrgenommen wird, doch ist die informale Kontrolle häufig wirksamer als die formale.<sup>210</sup>

## 2. Die Petition

Eine unkomplizierte Möglichkeit des Volkes, an den Landtag bzw. den Landesausschuss zu gelangen, ist das verfassungsmässig gewährleistete Petitionsrecht.<sup>211</sup> Petitionen sind Beanstandungen, Vorschläge und Bitten des Volkes<sup>212</sup> und damit einfache Initiativen an den Landtag, zumeist mit dem Inhalt, ein Gesetz zu ändern oder zu beschliessen. Das Petitionsrecht an den Landtag und den Landesausschuss steht sowohl dem Einzelnen in seinen Rechten oder Interessen betroffenen Landesangehörigen, als auch den Gemeinden und Korporationen zu (Art. 42 LV). Es mag paradox klingen, dass das Parlament, von der Bitte zur Gesetzgebung abgesehen, gerade nicht zuständig in dem Sinne ist, dass es dem

---

208 Allgäuer, S. 121.

209 Allgäuer, S. 121 f.

210 Brunner, Kontrolle, S. 277.

211 Lateinisch, zu «petere» = (er-) bitten.

212 Hempfer, S. 367.